
**Hinweise über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung
(Mitteilung nach § 19 Abs. 5 Versicherungsvertragsgesetz)**

Welche Pflichten haben Sie vor Vertragsabschluss (vorvertragliche Anzeigepflichten)?

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle in Verbindung mit dem Versicherungsvertrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wir sind auf Ihre Angaben angewiesen, um das zu versichernde Risiko richtig einschätzen zu können und den Beitrag in einer angemessenen Höhe zu ermitteln.

Aus diesem Grund sind Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche Folgen können eintreten, wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen (z. B. Risikozuschlag, Leistungsausschluss für eine bestimmte Erkrankung), geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Zusätzlich haben Sie Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufwertes.

2. Kündigung

Ist der Rücktritt vom Versicherungsvertrag nicht möglich, weil Sie eine vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Im Falle einer Kündigung wandelt sich die Lebensversicherung in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend ab Versicherungsbeginn Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte sowohl die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.



Risiko- und Gesundheitserklärung der zu versichernden Person für die selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Ausgabe 04/2024

Wichtige Hinweise

Grundlage für Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes sind Ihre Angaben zu den nachfolgend gestellten Fragen zu gefahrerheblichen Umständen. Sie sind verpflichtet, die Fragen zu den gefahrerheblichen Umständen nach bestem Wissen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Diese Pflicht besteht auch für die zu versichernde Person.

Die Angaben können Sie gegenüber dem Versicherungsvermittler machen, der sie uns dann übermitteln wird. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Vermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber uns schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Ausführliche Hinweise zu den Anzeigepflichten und zu den Folgen einer Anzeigepflichtverletzung finden Sie in den beigefügten „Hinweise über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung“.

Wir machen den Vertragsabschluss nicht von der Durchführung eines prädiktiven Gentests abhängig. Unter einem „prädikativen Gentest“ ist die Untersuchung des Erbmaterials eines Gesunden auf bestimmte Krankheitsveranlagungen zu verstehen. Liegen bereits Befunde aus prädikativen Gentests vor, müssen sie erst ab einer Versicherungssumme Jahresrente von mehr als 30.000 Euro (Summe aus allen bestehenden und beantragten Versicherungen aller Art (außer reine Rentenversicherungen) bei der Münchener Verein Lebensversicherung AG und anderen Lebensversicherern) offen gelegt werden.

Antrags-/Versicherungs-Nr.

Versicherungsnehmer/in

Name, Vorname, Staatsangehörigkeit der zu versichernden Person (im Folgenden VP genannt)

Geburtsdatum

Zur leichteren Beantwortung der einzelnen Fragen haben wir Ihnen häufig Beispiele in Klammern für Krankheiten etc. genannt. Es handelt sich hierbei um keine abschließenden Aufzählungen. Die Reihenfolge der Beispiele stellt keine Wertung dar.

1. Planen Sie sich in den nächsten 12 Monate länger als 3 Monate in einem außereuropäischen Land aufzuhalten? Wenn ja, wo, wann und wie lange?
2. Üben Sie beruflich oder in Ihrer Freizeit Aktivitäten mit einer erhöhten Unfallgefahr oder einem erhöhten Verletzungsrisiko aus (z.B. Motorradfahren (größer 50 ccm), Rennsport, Flugsport, Fallschirmspringen, Gleitschirm-, Drachenfliegen, Klettern, Tauchen, Kampfsport, Extremsport)? Wenn ja, nähere Angaben:
3. Körpergröße und Gewicht: cm kg
4. Welcher Arzt, Heilpraktiker oder sonstige nichtärztliche Therapeut ist über Ihre Gesundheit am besten informiert? (Bitte Name und Anschrift angeben!)
5. Wurden Sie in den letzten 10 Jahren in Krankenhäusern, Rehabilitations- oder Kureinrichtungen stationär untersucht, behandelt oder ambulant operiert oder ist dies derzeit durch einen Arzt oder sonstigen nicht ärztlichen Therapeuten empfohlen oder beabsichtigt?
6. Sind Sie oder waren Sie in den letzten 5 Jahren bei Ärzten, Heilpraktikern, Physio-, Psychotherapeuten oder sonstigen nichtärztlichen Therapeuten in Beratung, Behandlung oder Untersuchung wegen Krankheiten oder Beschwerden
a) des Herzens, Kreislaufs oder der Gefäße (z. B. Bluthochdruck, Durchblutungsstörung, Herzfehler, Ohnmacht, Rhythmusstörung, Schlaganfall, Venenentzündung)?
b) der Atmungsorgane (z. B. Asthma, chronische Bronchitis, Lungenentzündung)?
c) an Magen, Darm, Galle, Bauchspeicheldrüse, Leber (z. B. ärztlich festgestellte erhöhte Leberwerte, chronische Darmentzündung, Magen- oder Darmblutung, Magengeschwür)?
d) an Niere, Blase, Prostata, Unterleibsorganen, Brust (z. B. Blut- oder Eiweißausscheidung, Nierenentzündung, Steinleiden)?
e) des Stoffwechsels (z. B. Eiweiß, Zucker oder Blut im Urin, erhöhtes Cholesterin (größer 200 mg/dl bzw. 5,2 mmol/l), Funktionsstörung der Schilddrüse, Gicht, Zuckerkrankheit)?
f) des Blutes oder Tumorerkrankungen (z. B. Anämie, Krebs, Leukämie)?
g) durch akute oder chronische Infektionen (z. B. chronische Hepatitis, Malaria, rheumatische Beschwerden, Tuberkulose)?
h) der Psyche (z. B. Angststörung, Burnout-Syndrom, Depression, Essstörung, Neurose, psychosomatische Störung, Schmerzsyndrom, Schlafstörung, Selbstmordversuch, Überlastungszustand)?
i) des Gehirns, Nervensystems oder neurologischer Art (z. B. Epilepsie, Krämpfe, mehrmals wöchentlich Kopfschmerzen, Multiple Sklerose)?
j) der Wirbelsäule (z. B. Bandscheibenvorfall, Hexenschuss, Gleitwirbel)?
k) der Knochen, Gelenke (z.B. Arthrose, Bänderverletzung, Entzündung, Hüftfehlstellung, Meniskusverletzung)?
l) der Haut (z. B. Neurodermitis, (Kontakt-)Ekzem, Schuppenflechte)?
m) mit Allergien (z. B. Heuschnupfen, Mehlstaub, Tierhaare)?
n) der Ohren (z. B. Hörsturz, Tinnitus, vermindertes Hörvermögen)?
o) der Augen: Kurz-/Weitsichtigkeit von mehr als 8 Dioptrien? Falls ja: Dioptrien rechts Dioptrien links oder andere (z.B. Sehstörung, grauer/grüner Star, Horn- und Netzhauterkrankung)?
7. Haben Sie derzeit oder hatten Sie in den letzten 3 Monaten Beschwerden in einem der unter 6 a) bis o) genannten Bereiche?
8. Nahmen Sie in den letzten 2 Jahren ODER nehmen Sie regelmäßig oder zusammenhängend über mehr als 4 Wochen Medikamente ein? Falls ja: welche? Bitte geben sie auch nicht verordnete Medikamente an.
9. Nehmen Sie oder nahmen Sie in den letzten 5 Jahren Beruhigungsmittel, Drogen oder wurden Sie in diesem Zeitraum wegen Alkoholkonsums beraten oder behandelt?

Antrags-/Versicherungs-Nr.

Versicherungsnehmer/in

Name, Vorname, Staatsangehörigkeit der zu versichernden Person

Geburtsdatum

10. Wurde bei Ihnen **jemals** eine HIV-Infektion festgestellt? ja nein

11. Besteht oder beantragten Sie in den letzten 5 Jahren eine Berufsunfähigkeits-/Dienstunfähigkeits-/Grundfähigkeits-Versicherung? Wenn ja, wo? Höhe der Jahresrente? ja nein

12. Besteht ein körperliches Gebrechen, ein Organfehler, eine Erwerbsminderung (MdE), eine Wehrdienstbeschädigung (WDB) oder eine Schwerbehinderung (GdB)? Aufgrund welcher Erkrankung? ja nein

13. Beziehen Sie oder bezogen Sie **in den letzten 10 Jahren** eine Rente aus gesundheitlichen Gründen (z. B. wegen eines Unfalls) oder ist eine solche beantragt? ja nein

14. Wie hoch war Ihr Gesamt-Brutto-Arbeitseinkommen in den letzten 12 Monaten? Euro

15. Fragen zur beruflichen Tätigkeit:

a) Derzeitige Tätigkeit (ggf. Tätigkeitsmerkmale, Schüler mit Schulform, Student mit Studienrichtung):

b) Berufliche Stellung:

<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer	<input type="checkbox"/> Beamter	<input type="checkbox"/> Schüler	<input type="checkbox"/> Student	<input type="checkbox"/> Auszubildender	<input type="checkbox"/> Hausfrau/-mann	<input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig
<input type="checkbox"/> selbstständig/freiberuflich seit:				<input type="checkbox"/> sonstige berufliche Stellung:		

c) Welche anerkannte Ausbildung haben Sie erfolgreich abgeschlossen und wie lautet die genaue Bezeichnung?

Studium (z.B. Bachelor, Master, Diplom)

Berufsausbildung (z.B. IHK, HwO/HWK, Fachschulabschluss)

Weiterbildung (z.B. Meister, Techniker, Fachwirt)

Keine berufliche Ausbildung

d) Zu wie viel Prozent sind Sie durchschnittlich mit Bürotätigkeiten beschäftigt? %

e) Wie viele Vollzeitmitarbeiter beschäftigen Sie bzw. sind Ihnen unterstellt?

16. Wenn Sie eine oder mehrere Fragen der Ziffern 5 bis 10 sowie 12 und 13 bejaht haben, benötigen wir folgende Angaben:
 Folgen neben den Angaben in diesem Formular noch weitere Gesundheitsangaben? nein
 (Bitte immer ankreuzen, ggf. gesondertes Blatt beifügen) ja, liegen bei (_____ Seiten)
 ja, werden nachgereicht

Zur Frage Nr.	Weswegen? Bitte geben Sie an: Art, Verlauf, Folgen z. B. der Krankheit, Verletzung, Ergebnis der Untersuchung? Erhöhte Laborwerte?	Wann? Wie oft? Wie lange? (Dauer)?	Namen der behandelnden Ärzte, Therapeuten, Krankenhäuser, Kuranstalten mit Anschriften:	Sind Sie behandlungs- und beschwerdefrei? Wenn ja seit wann?

Unterschriften

Ort/Datum	Versicherungsnehmer(in) ggf. auch Firmenstempel	zu versichernde Person	gesetzliche(r) Vertreter(in)

Münchener Verein Lebensversicherung AG, Sitz München, HRB 211154, AG München
 Aufsichtsratsvorsitzender: Franz Xaver Peteranderl
 Mitglieder des Vorstands: Dr. Rainer Reitzler (Vors.), Sebastian Hartmann, Karsten Kronberg, Dr. Stefan Lohmöller
 Direktion: Pettenkofenstr. 19, 80336 München, Tel. 089/51 52-10 00, Fax 089/51 52-15 01, info@muenchener-verein.de, www.muenchener-verein.de